

Kooperationsvertrag

zwischen

Trautner FinanzService
Boschstr. 10, 73734 Esslingen

- nachfolgend „Finanzdienstleister“ genannt -

und

Name
Straße
Ort

- nachstehend „Vertriebspartner“ genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Parteien vereinbaren eine Zusammenarbeit zur Förderung der jeweiligen Geschäftsinteressen im Bereich der Privaten Krankenversicherung. Die Vertriebspartner treten als freie Versicherungsmakler auf.

Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Leistungen, Gegenstände und Produkte der betrieblichen Krankenversicherung (bKV). Der Inhalt dieses Vertrages bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Betriebliche Krankenversicherung (bKV) für folgende Firma:

§ 2 Aufgaben und Befugnisse

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen. Sie versichern, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Beraterhaftung liegt grundsätzlich beim Vertriebspartner, ebenso die Vorgaben nach dem aktuellen VVG.

§ 3 Vergütung / Provision

Für die Erstellung, Verkaufsförderung und Abwicklung von Verträgen zur bKV vereinbaren die Parteien folgende Vergütungsvereinbarung für den Finanzdienstleister:

1. **Stundensatz:** **150,00€/netto** (Verrechnung bei Erfolg mit Punkt 2)
2. **bKV:** **Provisionsteilung für den Finanzdienstleister**

70/30 **50/50** **30/70**

Fälligkeit der Provisionen/Stornohaftung

Die Provisionen sind nach Eingang beim Vertriebspartner fällig. Es gelten die üblichen Haftungszeiten.

§ 4 Kundenschutz

Der Finanzdienstleister sichert dem Vertriebspartner Kundenschutz zu und wird ohne dessen Aufforderung keinen direkten Kontakt mit dessen Kunden aufnehmen.

Esslingen,

Ort:

Datum:

.....
Finanzdienstleister

.....
Vertriebspartner